

Fragebogen Qualifizierungschancengesetz

Mit diesem Fragebogen kann die Agentur für Arbeit / Jobcenter individuell und im Einzelfall einen möglichen Anspruch auf Leistungen aus dem Qualifizierungschancengesetz – Weiterbildungsförderung Beschäftigter ab 01.01.2019 prüfen. **Wichtig: dieser Fragebogen ist noch keine Förderzusage!**

Personendaten von beschäftigten Arbeitnehmern

Persönliche Daten			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsname:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> allein lebend <input type="checkbox"/> allein erziehend <input type="checkbox"/> häusliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet/verpartnert			
Staatsangehörigkeit:		Grenzgänger: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
PLZ, Wohnort:		Str., Haus-Nr.:	
Telefon:		Handy:	
Renten-/Sozialversicherungs-Nr.:		Kunden-Nr. (falls bekannt):	
Grad der Behinderung:		<input type="checkbox"/> schwerbehindert <input type="checkbox"/> gleichgestellt	
Aufenthaltsrechtliche Informationen: zusätzliche Angaben bei ausländischen Arbeitnehmern:			
Aufenthaltsstatus: <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis			
Arbeitsmarktzugang/ Erwerbstätigkeit gestattet: <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis: _____			
Ich stehe in einem Arbeitsverhältnis und habe für die Dauer der Bildungsmaßnahme weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt (entfällt für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Schulbildung (höchster Bildungsabschluss)			
<input type="checkbox"/> kein Abschluss	<input type="checkbox"/> Abschluss Förderschule	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/> erweit. Hauptschulabschluss
<input type="checkbox"/> mittlere Reife	<input type="checkbox"/> Klasse 10–13 ohne Abschluss	<input type="checkbox"/> Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/> Fachabitur
<input type="checkbox"/> Abitur	<input type="checkbox"/> Hochschule ohne Abschluss	<input type="checkbox"/> Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Hochschule/Universität
Berufliche Aus- und Weiterbildung			
von ... bis ... (Tag.Monat.Jahr)	Ausbildungsstätte	Ausbildung als	Abschluss
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruflicher Werdegang (der letzten 7 Jahre, auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit)			
von ... bis ... (Tag.Monat.Jahr)	Arbeitgeber (Firma, Ort, Branche)	Tätigkeit als	

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>. Insbesondere erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Abklärung bestehender Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit einverstanden sind.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Angaben zum Betrieb	
Firma:	Branche:
Anschrift:	
Ansprechpartner:	Telefon:
Anzahl sozialvers. pflichtige Mitarbeiter (ohne Azubi):	Betriebs-Nr.:
Angaben zum Beschäftigungsverhältnis	
Befristete Beschäftigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja, befristet bis:
Beschäftigung als:	Beschäftigung auf Helferebene: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
SV-pflichtige Beschäftigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<small>Beachten Sie bitte folgende Hinweise zur Festlegung der Betriebsgröße: Nicht berücksichtigt bei der Beschäftigtenzahl werden Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte (z.B. Minijobber). Bei der Festlegung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als zehn Stunden mit 0,25, von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und von nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Betriebsgröße wird jeweils das Gesamtunternehmen betrachtet, alle Betriebsstätten, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dabei werden Betriebe dann als verbunden angesehen, wenn sie einem Konzern angehören und dadurch Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen haben.</small>
Anzahl sozialversicherungsspflichtige Mitarbeiter (ohne Azubi):	
Bezug von Kurzarbeitergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ab:
Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ab:

Qualifizierungsvorschlag

Geplante Weiterbildung
Notwendige Qualifizierungsinhalte/-bedarfe: _____
Geplante Weiterbildungsdauer/-zeitraum:
<input type="checkbox"/> Weiterbildung im Betrieb durch Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> Weiterbildung durch Bildungsträger, Geplanter Bildungsträger (soweit bereits bekannt):
Anschrift:
Maßnahme Nr.: Maßnahme Ort:
Begründung der Fördernotwendigkeit für den Arbeitnehmer

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>. Insbesondere erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Abklärung bestehender Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit einverstanden sind.

Datum

Stempel des Arbeitgebers

Unterschrift des Arbeitgebers

Wesentliche Änderungen im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ab 01.01.2019 (inklusive Anpassungen im Mai/Oktober 2020)

Erweiterung der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

Die Weiterbildungsförderung wird für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht und damit weiter geöffnet.

Die Übernahme der Weiterbildungskosten und die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt setzen grundsätzlich eine KoFinanzierung durch den Arbeitgeber voraus.

Art und Umfang der Förderung orientieren sich dabei maßgeblich an der Betriebsgröße:

Förderung nach § 81 SGB III

- Förderung von Ungelernten oder Wiederungelernten
- Qualifizierung in einen anerkannten Berufsabschluss (Externen Prüfungen, betriebliche- und überbetriebliche Umschulungen und Teilqualifikationen)
- Lehrgangskosten werden in voller Höhe erstattet

Förderung nach § 82 SGB III

Anpassungsfortbildungen werden durch (teilweise) Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert:

- 100 % für Beschäftigte in Kleinstunternehmen (unter 10 Mitarbeiter/innen)
- 100 % für Beschäftigte in KMU, die bei Beginn der Teilnahme das 45. Lebensjahr vollendet haben oder schwerbehindert sind
- 50 % für sonstige Beschäftigte in KMU-Betrieben (bis 249 Mitarbeiter/innen)
- 25 % für Beschäftigte in größeren Unternehmen (250-2499 Mitarbeiter/innen)
- 15 % für Beschäftigte in Großunternehmen (ab 2500 Mitarbeiter/innen)

Bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrags, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, erhöht sich der Förderbetrag an den Lehrgangskosten um 5 Prozentpunkte.

Sofern berufliche Kompetenzen von mindestens 20%, in KMU-Betrieben (bis 249 Mitarbeiter/innen) von 10% der Beschäftigten eines Betriebes den betrieblichen Anforderungen voraussichtlich nicht oder teilweise nicht mehr entsprechen, erhöht sich der Förderbetrag an den Lehrgangskosten um 10 Prozentpunkte.

Arbeitsentgeltzuschuss

Berufsabschlussorientierte Maßnahmen

- Die Höhe des AEZ beträgt bis zu 70 % bei betrieblichen- und überbetrieblichen Umschulungen
- Die Höhe des AEZ beträgt bis zu 100 % bei Vorbereitungslehrgängen zur Externen Prüfung und bei Teilqualifikationen

Anpassungsqualifizierung

- Die Höhe des AEZ beträgt bis zu 75 % für Beschäftigte in Kleinstunternehmen (unter 10 Mitarbeiter/innen)
- Die Höhe des AEZ beträgt bis zu 50 % für Beschäftigte in KMU-Betrieben (10-249 Mitarbeiter/innen)
- Die Höhe des AEZ beträgt bis zu 25 % für Beschäftigte in Unternehmen ab 250 Mitarbeiter/innen

Bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrags, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, erhöht sich der Arbeitsentgeltzuschuss um 5 Prozentpunkte.

Sofern berufliche Kompetenzen von mindestens 20%, in KMU-Betrieben (bis 249 Mitarbeiter/innen) von 10% der Beschäftigten eines Betriebes den betrieblichen Anforderungen voraussichtlich nicht oder teilweise nicht mehr entsprechen, erhöht sich der Arbeitsentgeltzuschuss um 10 Prozentpunkte.

Zusätzliche Voraussetzungen der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte

Für einen Teil der Beschäftigten werden zusätzliche persönliche und Maßnahme bezogene Voraussetzungen eingeführt. So ist die Förderung bei Weiterbildungen ausgeschlossen, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig sind (z.B. Weiterbildungen zum/zur Meister/in, Techniker/in).

Beschäftigte mit Berufsabschluss können in der Regel nur gefördert werden, wenn der **Erwerb dieses Abschlusses länger als vier Jahre** zurückliegt. Haben Beschäftigte in den letzten **vier Jahren an Weiterbildungen teilgenommen**, die nach § 82 SGB III in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung gefördert wurden, **kann eine Förderung nicht** erfolgen.

Darüber hinaus können **nur Weiterbildungen** gefördert werden, die außerhalb des Betriebes bzw. von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt werden **und mehr als 120 Stunden** dauern. Diese zusätzlichen Voraussetzungen gelten nicht für geringqualifizierte Beschäftigte, die an berufsabschlussorientierten Weiterbildungen teilnehmen.